

## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**

der Gemeinde **Roßleithen**

am **16. April 2010**

Tagungsort: Sitzungszimmer der Gemeinde

### Anwesende

1. Bürgermeisterin Gabriele Dittersdorfer als Vorsitzende (SPÖ)	
2. Vzbgm. Johannes Glanzer (SPÖ)	11. Gde.Rat Hubert Schmeißl (ÖVP)
3. Gde.Rat Johann Eder (SPÖ)	12. Gde.Rat Marianne Duller (ÖVP)
4. Gde.Rat Gerlinde Grill (SPÖ)	13. Gde.Rat Florian Pernkopf (ÖVP)
5. Gde.Rat Kurt Pawluk (SPÖ)	14. Gde.Rat Gertrud Stöcher (ÖVP)
6. Gde.Rat Kurt Radaelli (SPÖ)	15. Gde.Rat Roman Perner (FPÖ)
7. Gde.Rat Marina Pfeiffenberger (SPÖ)	16.
8. Gde.Rat DI Herbert Redtenbacher (SPÖ)	17.
9. Gde.Vorstand DI Josef Stummer (ÖVP)	18.
10. Gde.Vorstand Reinhard Menneweger (ÖVP)	19.

### Ersatzmitglieder:

Gde.Rat Hermann Redtenbacher (SPÖ)	für	Gde.Vorstand Karl Grassecker (SPÖ)
Gde.Rat Horst Baumschlager (ÖVP)	für	Gde.Rat DI Horst Peter Wolff (ÖVP)
Gde.Rat Anneliese Brandstetter (ÖVP)	für	Gde.Rat Stefan Schober (ÖVP)
Gde.Rat Michael Grill (ÖVP)	für	Gde.Rat Ulrich Perner (ÖVP)

**Der Leiter des Gemeindeamtes:** AL August Aigner

**Fachkundige Personen** (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990): Dr.Hannes Burger (TOP 1.)

### Es fehlen:

entschuldigt:	
Gde.Vorstand Karl Grassecker (SPÖ)	
Gde.Rat DI Horst Peter Wolff (ÖVP)	
Gde.Rat Stefan Schober (ÖVP)	
Gde.Rat Ulrich Perner (ÖVP)	

**Der Schriftführer** (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990): AL August Aigner

Die Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- ✓ die Sitzung von ihr – der Bürgermeisterin - einberufen wurde;
- ✓ die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 30.03.2010 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- ✓ die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- ✓ die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- ✓ dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12.02.2010 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt die Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Die bisher noch nicht angelobten Gemeinerats-Ersatzmitglied Hermann Redtenbacher und Horst Baumschlager werden von der Bürgermeisterin angelobt.

## **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

1. Landesausstellung „Breitensport trifft Spitzensport“, Informationsaustausch mit Ing. Hannes Burger und Grundsatzbeschluss
2. Öffentliches Straßengrundstück 490/18 (Teilfläche) – Auflassung vom Gemeingebrauch (für Verkauf an Fam. Grubinger)
3. Rettenbachstraße Sekt. III; Einreihung in die Straßengattung „Güterwege“ - Verordnungsbeschluss
4. Kinderspielplatz „Duller/Mühle“, Finanzierungsplan, Beschluss
5. Einleitungsverfahren Flächenwidmungsplan und ÖEK, Beschluss
6. Brandschutzbeauftragter für VS-Roßleithen, Kindergarten, Gemeindeamt - Bestellung
7. August Aigner – Betrauung mit der Funktion als Amtsleiter – ergänzender GR-Beschluss
8. Voranschlag 2010 – Prüfbericht der BH Kirchdorf a.d.Krems – Kenntnisnahme
9. Bericht des Prüfungsausschusses vom 08.03.2010 – Kenntnisnahme

10. Rechnungsabschluss 2009 – Genehmigung

11. Allfälliges

Zu 1.)

***Landesausstellung „Breitensport trifft Spitzensport“, Informationsaustausch mit  
Dr. Hannes Burger und Grundsatzbeschluss***

Bericht der Bürgermeisterin:

Die Bürgermeisterin berichtet, dass es von Seiten der Marktgemeinde Windischgarsten Bestrebungen gibt, sich für eine Landesausstellung zum Thema „Breitensport trifft Spitzensport“ zu bewerben. Der Grundsatzbeschluss durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Windischgarsten erfolgte am 27.11.2009.

Es ist geplant, sämtliche Gemeinden der Pyhrn-Priel Region in dieses Projekt einzubinden. Der Ausschuss für Kultur-, Sport- und Jugendangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 15.02.2010 bereits mit diesem Thema auseinandergesetzt und beraten, wie sich die Gemeinde Roßleithen einbringen könnte.

Um alle offenen Fragen klären zu können, wurde vom Kulturausschuss beschlossen, Herrn Dr. Hannes Burger – welcher bei der Planung federführend beteiligt ist – zu einem Informationsabend in die heutige GR-Sitzung einzuladen.

Im Falle positiver Beurteilung durch den Gemeinderat sollte ein Grundsatzbeschluss für die Teilnahme am Landesausstellungs-Projekt „Breitensport trifft Spitzensport“ gefasst werden.

Dr. Burger präsentiert als Einstimmung eine Präsentation, die speziell für die Bewerbung bzw. Einreichung beim Land OÖ. konzipiert wurde.

Anschließend führt Dr. Burger weiters aus:

Man sieht in dieser Präsentation, wie vielfältig die Sportausübung in unserer Region angeboten und betrieben wird und unsere Region eine lange Tradition auf diesem Gebiet vorweisen kann. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang die Öst. Staatsmeisterschaft im alpinen Schilaf im Jahr 1951. Der Abfahrtslauf wurde damals von der Dümmlerhütte Richtung Ort Roßleithen durchgeführt. Weiters fanden Meisterschaften im Schisprung und Schilanglauf statt, bei denen an einem Tag bis zu 15.000 Besucher gezählt wurden. Diese große Sporttradition war auch der Auslöser für die Idee, unsere Region in einer Landesausstellung zu präsentieren.

Was macht Windischgarsten und die Pyhrn-Priel Region so besonders? Es ist das ungeheuer breit gestreute Sportangebot, eingepackt in eine beeindruckende Landschaft und gut organisierte und engagierte Vereine.

Für die erste OÖ. Sport-Landesausstellung sollten ehrenamtliche Vereinsfunktionäre ebenso in den Vordergrund gestellt werden wie große Sieger. Abweichend von den bisherigen Landesausstellungen wäre als Zeitraum Februar bis Dezember gedacht, wobei jeweils 1 Woche (falls

erforderlich auch mehrere Wochen) der Fokus auf eine ganz bestimmte Sportart gelegt wird. Während dieser Themenwochen könnten gemeinsame Trainingsmöglichkeiten, Sporttreffs, Wettbewerbe, Vorträge, Tagungen, Filmvorführungen usw. angeboten werden. Die Themenwochen sollten von regionalen Vereinen und landesweiten Sportorganisationen begleitet werden. Es gibt bereits positive Rückmeldungen von diversen Vereinen.

Der Zeitpunkt (Jahr) ist noch nicht fixiert – es besteht jedoch der Wunsch, so bald als möglich den Zuschlag für die Landesausstellung zu erhalten. Bis 2017 sind bereits Landesausstellungen vergeben – allerdings sind dazwischen einige Jahre frei. Die Entscheidung trifft eine Bewertungskommission beim Land OÖ.

Ursprünglich war geplant, ohne große Ausstellungsfläche auszukommen, da derzeit kein geeignetes Gebäude dafür zur Verfügung steht – es ist jedoch auf Grund von Vorgaben des Landes notwendig, fixe Ausstellungsflächen anzubieten. Als Alternative überlegt man die Aufstellung von „Containern“, die in Zusammenarbeit mit der Kunstuniversität Linz künstlerisch gestaltet werden könnten (zusätzlich zu den vereinseigenen Gebäuden).

Veranstalter: Land Oberösterreich in Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde Windischgarsten und den Gemeinden der Pyhrn-Priel Region, TV Pyhrn-Priel und diversen Vereinen.

Durch ein gutes Marketingkonzept sollte eine nachhaltige Belebung im Bereich, Tourismus, Handel und Gewerbe erreicht werden. Gesamtinvestitionsvolumen: 8 bis 16 Mio. € für bisherige Landesausstellungen – Geld für die Region, dadurch immense Wertschöpfung (Faktor 4 – 6).

Die Ausschreibung startet im Frühjahr 2011 – bis Ende 2009 sollten von den Vereinen bzw. Gemeinden Konzepte vorliegen.

Dr. Burger ersucht die Gemeinden um größtmögliche Unterstützung bei diesem wichtigen Projekt.

GR Grill:

Ist das jeweilige Thema für einen Verein nur für eine Woche vorgesehen?

Dr. Burger:

Es ist geplant, jedem Sportbereich ca. 1 Woche zu widmen, darüber hinaus kann jeder Verein natürlich das ganze Jahr über Aktivitäten setzen bzw. den Verein präsentieren.

GR Perner:

Kann die Präsentation der Sportart auf den vereinseigenen Anlagen angeboten werden.

Dr. Burger:

Dies ist so vorgesehen.

Bgm. Dittersdorfer:

Es ist von Investitionen zwischen 8 – 16 Mio. € die Rede. Für welche Projekte kann diese Summe verwendet werden.

Dr. Burger:

Der Großteil der Summe ist für Marketing und die professionelle Betreuung vorgesehen. Auch in die Infrastruktur werden Investitionen fließen. Es ist jedoch noch zu früh, um hier konkrete Angaben machen zu können.

GV Stummer:

Wäre es nicht besser, in bestehende Gebäude zu investieren als sogenannte Container aufzustellen?

Dr. Burger:

Es muss eine zusammenhängende Ausstellungsfläche mit einer Mindestgröße geben. Dies ist vermutlich bei den vorhandenen Räumlichkeiten der Vereine nicht gegeben.

GR Pawluk ist der Meinung, dass nicht Windischgarsten, sondern die gesamte Pyhrn-Priel Region als Veranstaltungsort auftreten soll.

Dr. Burger:

Am Beispiel von Schlierbach hat man gesehen, dass es wichtig ist, einen Ort als Fixpunkt anzubieten, wobei jedoch die gesamte Region eingebunden werden soll und dadurch auch profitieren wird. Es hat bereits Bemühungen um eine Zusammenarbeit der Gemeinden gegeben, jedoch sollte eine Gemeinde federführend aktiv sein.

GR Radaelli:

Welche Kosten fallen im Vorfeld an und wer trägt diese Kosten?

Dr. Burger:

Es ist nicht zu erwarten, dass zum jetzigen Zeitpunkt schon größere Kosten anfallen.

Bgm. Dittersdorfer:

Was wird nun von der Gemeinde Roßleithen konkret verlangt?

Dr. Burger:

Die Gemeinde Roßleithen sollte das Projekt positiv unterstützen. Als weiteren Schritt sollten die Vereine in der Gemeinde motiviert werden, mitzumachen und Ideen einzubringen. Diese Ideen sind von der Gemeinde zu sammeln und an die Marktgemeinde Windischgarsten weiterzuleiten.

GR Grill:

Die geplante Landesausstellung wird sicher eine tolle Sache und es ist im Vorfeld schon sehr viel Planungsarbeit geleistet worden. Es sind positive Impulse für den Tourismus und die Wirtschaft der Region zu erwarten. GR Grill stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass sich die Gemeinde Roßleithen an der Bewerbung für die Landesausstellung „Breitensport trifft Spitzensport“ beteiligt.

GR Perner:

Die Gemeinde Roßleithen ist prädestiniert dafür, sich diesem Projekt anzuschließen. In vielen Vereinen wird der Breitensport aktiv ausgeübt und es gehen immer wieder Spitzensportler hervor. Dies ist ein Zukunftsprojekt und daher schließt sich GR Perner dem Antrag an.

GR Brandstetter:

Schließt sich dem gestellten Antrag an.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Roßleithen beschließt einstimmig durch Handhebung im Grundsatz, sich gemeinsam mit der Marktgemeinde Windischgarsten für die Austragung einer Landesausstellung zum Thema Breitensport trifft Spitzensport zu bewerben.

Zu 2.)

**Öffentliches Straßengrundstück 490/18 (Teilfläche) – Auflassung vom  
Gemeingebrauch (für Verkauf an Fam. Grubinger) - (Beilage A)**

Bericht der Bürgermeisterin:

Die Familie Grubinger ist an die Gemeinde mit dem Wunsch herangetreten, ein 77 m<sup>2</sup> großes öffentliches Straßengrundstück (Siedlungsstraße Duller) käuflich zu erwerben. Dieses Grundstück ist unmittelbar im Bereich ihres Wohnhauses Schweizersberg 48 gelegen und war ursprünglich als Umkehrplatz gedacht. Da die Siedlung jedoch nach und nach erweitert wurde ist diese Notwendigkeit nicht mehr gegeben.

Vor dem endgültigen Beschluss des Gemeinderates über den Verkauf des Grundstückes ist vom Gemeinderat gem. § 11 (3) Oö. Straßengesetz per Verordnung der Gemeingebrauch aufzuheben. Das Grundstück wird nach Auflassung vom Gemeingebrauch sodann zu einem „herkömmlichen“ Gemeindegrundstück, welches in weiterer Folge mittels GR-Beschluss veräußert werden kann. Die aus dem beiliegenden Lageplan ersichtliche Fläche (Teilfläche der Parz. 490/18 KG Roßleithen) ist durch 4 Wochen beim Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Der Ausschuss für Wasser-, Kanal- und Straßenangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 07.01.2010 einstimmig für den Verkauf des Grundstückes an Fam. Grubinger ausgesprochen.

GV Menneweger:

Die betreffende Fläche war früher notwendig als Umkehrplatz, als die Siedlungsstraße Duller noch nach dem Wohnhaus Grubinger endete. Nachdem die Siedlung nach und nach erweitert wurde rückte der Umkehrplatz immer weiter zurück, sodass diese Fläche nicht mehr als Umkehrplatz benötigt wird. Er hat sich auch beim zuständigen Schneeräumungsunternehmen erkundigt. Auch für die Ablagerung Schnee besteht in diesem Bereich kein Bedarf. Mit € 50,-- pro m<sup>2</sup> zahlt die Fam. Grubinger einen ortsüblichen Preis.

GV Menneweger stellt den Antrag um Auflassung einer Teilfläche von 77 m<sup>2</sup> des öffentlichen Straßengrundstückes 490/18 vom Gemeingebrauch.

GR Pawluk:

Die Gemeinde braucht dieses Grundstück nicht mehr. Andererseits passt diese Teilfläche gut zum Grundstück der Familie Grubinger. GR Pawluk schließt sich daher dem gestellten Antrag an.

GR Perner:

Durch den Erwerb der Teilfläche bildet nun das Grundstück Grubinger eine Einheit. Die notwendige Umsetzung des bestehenden Hydranten erfolgt demnächst. GR Perner schließt sich dem gestellten Antrag an.

**Beschluss:**

Durch Handhebung erfolgt der einstimmige Beschluss, die beiliegende Verordnung über die Aufhebung einer Teilfläche von 77 m<sup>2</sup> des öffentlichen Straßengrundstückes 490/18 vom Gemeingebrauch zu beschließen.

Zu 3.)

***Rettenbachstraße Sekt. III; Einreihung in die Straßengattung „Güterwege“ –  
Verordnungsbeschluss (Beilage B)***

Bericht der Bürgermeisterin:

Nach Fertigstellung des Neubaus Rettenbachstraße Sekt. III (Rettenbacher-Kreuz bis Beginn Zufahrt Risriegl) und der abgeschlossenen Endvermessung soll dieses Straßenstück vom Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen als Güterweg übernommen werden. Die dafür notwendige Verordnung betreffend Einreihung in die Straßengattung „Güterweg“ muss vom Gemeinderat beschlossen werden.

Vom Ausschuss für Straßen-, Wasser- und Kanalangelegenheiten erging die Empfehlung, diesen Beschluss im Gemeinderat herbeizuführen.

GV Menneweger:

Die Gemeinde kann nur froh sein, wenn eine Straße vom Wegeerhaltungsverband übernommen wird, da dadurch auch die weitere Betreuung dem Wegeerhaltungsverband obliegt. Der genaue Straßenverlauf ist durch die durchgeführte Neuvermessung gegeben.

GV Menneweger stellt den Antrag, die Einreihung der Rettenbachstraße Sekt. III in die Straßengattung „Güterwege“ per Verordnung zu beschließen.

GR Pawluk:

Der zukünftige Güterweg Rettenbach III beginnt beim „Rettenbach Kreuz“ und endet nach ca. 950 m bei der Auffahrt Risriegl. Die Straße ist nach dem Neubau in einem tadellosen Zustand. Es ist positiv, wenn nun diese Straße vom Wegeerhaltungsverband übernommen wird. Er schließt sich dem gestellten Antrag an.

GR Perner:

Diese Straße dient bekanntlich auch der Erschließung herrlicher Ausflugsziele. Darum war es auch wichtig, den Ausbau vorzunehmen. Er schließt sich ebenfalls dem gestellten Antrag an.

**Beschluss:**

Es folgt durch Handhebung der einstimmige Beschluss, die angeschlossene Verordnung über die Einreihung der Rettenbachstraße Sekt. III in die Straßengattung „Güterwege“ zu beschließen.

Zu 4.)

***Kinderspielplatz „Duller/Mühle“, Finanzierungsplan - Beschluss***

Bericht der Bürgermeisterin:

Die Gemeinde beabsichtigt die Errichtung des Kinderspielplatzes im Bereich der Siedlung Duller/Mühle. Man hat diesbezüglich von der Firma GESTRA ein Projekt erstellen lassen, um grundsätzlich einen Überblick über die Kosten für die angebotenen Spielgeräte zu haben. Da auch verschiedene Geländeumgestaltungen notwendig sein werden, ist mit Gesamtkosten von ca. € 30.000,-- exkl. MWSt. zu rechnen.

Die Gemeinde Roßleithen hat mit Antrag vom 09.07.2009 um Gewährung einer Bedarfszuweisung für die dieses Projekt angesucht.

Auf den Antrag um Gewährung einer Bedarfszuweisung für dieses Vorhaben folgte am 02.03.2010 ein Schreiben des Landes OÖ, worin folgende Finanzierungsmöglichkeit aufgezeigt wurde:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.								0
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
LZ - BGD			4.000					4.000
LZ - Wo			13.000					13.000
<b>Bedarfszuweisung</b>			<b>13.000</b>					<b>13.000</b>
								0
<b>Summe in EURO</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>30.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>30.000</b>

Vom Gemeinderat wäre nun obiger Finanzierungsplan zu beschließen.

Bgm. Ditterdorfer führt weiters aus, dass im Herbst d.J. eine Befragung statt finden wird, ob die Bevölkerung in diesem Siedlungsgebiet die Errichtung eines Spielplatzes wünscht. Weiters wird eine Partizipation durchgeführt und die Bevölkerung eingeladen, bei der Planung mitzuwirken. Sie geht jedoch davon aus, dass dieser Wunsch besteht. Es leben nicht nur ca. 30 Kinder im Umkreis des geplanten Spielplatzes – dieser Spielplatz sollte auch ein Ort der Kommunikation werden. Im Anschluss an die Befragung wird sich der Familienausschuss intensiv über die weitere Vorgangsweise beschäftigen. Der vorliegende Finanzierungsplan sollte vorerst auf jeden Fall beschlossen werden.

GR Pfeiffenberger:

Gerade in diesem rasch wachsenden Siedlungsgebiet mit vielen jungen Familien ist der Bedarf eines Kinderspielplatzes sicherlich gegeben. Sie stellt den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan zu beschließen.

GR Pernkopf:

Die Errichtung eines Spielplatzes in diesem Siedlungsgebiet war auch die Forderung der ÖVP-Fraktion. Dass nun eine Finanzierung vorliegt, ist erfreulich. Er hofft, dass eine entsprechende Gestaltung gelingen wird und schließt sich dem gestellten Antrag an.

GR Perner:

Die Errichtung von Kinderspielplätzen ist der Wunsch von allen Fraktionen. Es ist ihm ein Anliegen, dass die Wünsche der Anrainer berücksichtigt werden. GR Perner schließt sich dem gestellten Antrag an.

**Beschluss:**

Durch Handhebung wird der oben angeführte Finanzierungsplan zur Finanzierung des Kinderspielplatzes in der Duller/Mühle-Siedlung (€ 4.000,-- LZ-BGD, € 13.000,-- LZ-Wo und € 13.000,-- BZ) einstimmig beschlossen.

Zu 5.)

***Einleitungsverfahren Flächenwidmungsplan und ÖEK, Beschluss***

Bericht der Bürgermeisterin:

Da im Jahre 2010 wieder eine generelle Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes samt ÖEK mit digitaler Lieferung ansteht, wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 12.02.2010 der Beschluss gefasst, DI Gerhard Altmann als Ortsplaner zu bestellen.

DI Altmann hat mit der Digitalisierung des bestehenden Flächenwidmungsplanes bereits begonnen. Am 06.04.2010 fand ein Info-Abend mit DI Altmann und den Mitgliedern des Bau- und Planungsausschusses statt, bei dem u.a. ein Zeitplan für die weiteren Schritte vorerst bis Ende September d.J. vereinbart wurde. Als nächster Schritt wäre nun ein Beschluss des Gemeinderates zur Einleitung der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK zu fassen.

Nach dem heutigen Beschluss wird die Verordnung an der Amtstafel der Gemeinde kundgemacht und in einem Rundschreiben die Bevölkerung informiert, dass Wünsche in Bezug auf die Flächenwidmung von 30.04. bis 31.05.2010 beim Gemeindeamt eingebracht werden können. Dieser Zeitraum wurde vom GV in der Sitzung am 13.04.2010 festgelegt.

Bgm. Dittersdorfer gibt die nächsten Termine bekannt, in denen der Flächenwidmungsplan bzw. das ÖEK behandelt werden.

11.05.2010	19'00 Uhr	Info-Abend mit DI Altmann für den Gemeinderat und Bauausschuss (auch für Ersatzmitglieder des Gemeinderates u. Bauausschusses) Thema: Grundlegende Informationen über die Raumplanung
10.06.2010	18'00 - 22'00 Uhr	Klausur des Gemeinderates Es liegen zu diesem Zeitpunkt bereits die entsprechenden Änderungswünsche vor, die dann inhaltlich bereits besprochen werden.

GR Pawluk:

Das Thema wurde bereits ausführlich erörtert. Für die generelle Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK mit anschließender Digitalisierung ist dieser Schritt sehr wichtig. GR Pawluk stellt daher den Antrag, die Einleitung zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK zu beschließen.

GV Stummer:

Es wird für die Gremien der Gemeinde eine große Herausforderung, die Wünsche der Bevölkerung für den neuen Flächenwidmungsplan und ÖEK zu behandeln und in der Folge einzuarbeiten. Er freut sich auf eine gute Zusammenarbeit mit DI Altmann. GV Stummer schließt sich dem Antrag an.

**Beschluss:**

Durch Handhebung wird die Einleitung des Verfahrens zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes gem. § 33 Oö. ROG 1994, idgF. In Verbindung mit § 18 Oö. ROG 1994 idgF. einstimmig beschlossen.

Zu 6.)

***Brandschutzbeauftragter für VS-Roßleithen, Kindergarten, Gemeindeamt -  
Bestellung***

Bericht der Bürgermeisterin:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 27. April 2007 wurde der damalige Bauhof-Mitarbeiter Martin Eggl als Brandschutzbeauftragter für alle öffentlichen Gebäude, somit auch für die Volksschule Roßleithen und den Kindergarten Pießling bestellt.

Bedingt durch das Ausscheiden von Martin Eggl mit 30. September 2007 ist diese Funktion seit diesem Zeitpunkt nicht mehr besetzt.

Herr Gerhard Eder hat sich nun bereit erklärt, als neuer Brandschutzbeauftragter die Überwachung der öffentlichen Gebäude in Bezug auf den betrieblichen Brandschutz zu übernehmen.

Die dafür notwendigen Seminare bei der Brandverhütungsstelle Oberösterreich hat Herr Eder bereits erfolgreich absolviert (Modul I am 23.03.2010 und Modul II von 15. – 16.04.2010). Somit bringt Herr Eder sämtliche notwendigen Voraussetzungen mit, diese Funktion zu übernehmen.

Die am 02.07.2007 vom Gemeinderat beschlossene Brandschutzordnung behält bis auf die beabsichtigte personelle Veränderung ihre Gültigkeit.

GR Eder:

Nach der ausführlichen Berichterstattung in Zusammenhang mit der Bestellung eines Brandschutzbeauftragten stellt er den Antrag, Gerhard Eder als Brandschutzbeauftragten für alle öffentlichen Gebäude der Gemeinde Roßleithen zu bestellen.

GR Perner:

Es ist unbedingt notwendig, einen Brandschutzbeauftragten für die öffentlichen Gebäude der Gemeinde zu haben. Nachdem Gerhard Eder nun alle erforderlichen Seminare absolviert hat, steht einer Bestellung nichts im Wege.

GR Stöcher:

Man muss Gerhard Eder dankbar sein, dass sich Gerhard Eder bereit erklärt hat, diese wichtige Funktion zu übernehmen. Sie schließt sich dem gestellten Antrag an.

**Beschluss:**

Durch Handhebung wird einstimmig beschlossen, Herrn Gerhard Eder zum Brandschutzbeauftragten für alle öffentlichen Gebäude der Gemeindeamt Roßleithen zu bestellen.

Zu 7.)

***August Aigner – Betrauung mit der Funktion als Amtsleiter – ergänzender GR-Beschluss***

Bericht der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 20. November 2009 beschlossen, den Dienstposten des Amtsleiters ab 01. Jänner 2010 an Herrn August Aigner zu vergeben.

Die Unterlagen für die Vergabe der Funktion des Amtsleiters an August Aigner wurden daraufhin der Abteilung Inneres und Kommunales beim Land OÖ zur Genehmigung vorgelegt.

Das Land OÖ hat mit Schreiben vom 10.03.2010 mitgeteilt, dass der Beschluss des Gemeinderates vom 20.11.2009 derzeit aus folgendem Grund nicht genehmigt werden kann.

Aus der Stellenausschreibung geht hervor, dass ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis begründet werden und August Aigner befristet auf die Dauer von zwei Jahren mit der Funktion als Amtsleiter betraut werden soll.

Aus dem Beschluss des Gemeinderates vom 20.11.2009 geht jedoch nicht hervor, welche gesetzlichen Bestimmungen auf dieses Dienstverhältnis Anwendung finden (Oö. GBG 2001 oder Oö. GDG 2002). Lediglich aus dem Entwurf über den „Nachtrag zum Dienstvertrag“ ist ersichtlich, dass das Oö. GDG 2002 Anwendung finden soll, weil die Funktionslaufbahn GD 11 als Grundlage für die Entlohnung herangezogen wurde.

Es ist somit ein ergänzender GR-Beschluss mit folgendem Inhalt zu fassen:

- Betrauung des Beamten August Aigner mit der Funktion des Amtsleiters
- Befristung der leitenden Funktion auf 2 Jahre
- Festlegung, dass auf das Dienstverhältnis das Oö. GDG 2002 Anwendung findet

Diese dienstrechtliche Maßnahme ist per Bescheid durchzuführen. Einen Nachtrag zum Dienstvertrag – wie er im Falle der Bestellung von August Aigner zum Amtsleiter ausgestellt wurde – ist nur für Vertragsbedienstete möglich.

Vizebgm. Glanzer:

Die Gründe, warum dieser ergänzende Beschluss des Gemeinderates notwendig ist, wurden bereits ausführlich dargelegt. Vizebgm. Glanzer stellt den Antrag, einen Gemeinderatsbeschluss mit folgendem Inhalt zu fassen:

- Betrauung des Beamten August Aigner mit der Funktion des Amtsleiters
- Befristung der leitenden Funktion auf 2 Jahre
- Festlegung, dass auf das Dienstverhältnis das Oö. GDG 2002 Anwendung findet

GR Schmeißl:

Bei der ursprünglichen Bestellung des Beamten August Aigner zum Amtsleiter ist leider ein Formfehler passiert. Dieser sollte mit dem heutigen Beschluss bereinigt werden. GR Schmeißl schließt sich dem gestellten Antrag an.

GR Perner:

August Aigner hat sich in der kurzen Zeit in seiner Funktion als Amtsleiter bereits bewährt. Er schließt sich dem gestellten Antrag an.

Bgm. Dittersdorfer:

Kann sich den Worten von GR Perner nur anschließen.

**Beschluss:**

Durch Handhebung wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

- Betrauung des Beamten August Aigner mit der Funktion des Amtsleiters
- Befristung der leitenden Funktion auf 2 Jahre
- Auf das Dienstverhältnis findet das Oö. GDG 2002 Anwendung

Zu 8)

***Voranschlag 2010 – Prüfbericht der BH Kirchdorf a.d.Krems –  
Kenntnisbringung***

Bericht der Bürgermeisterin:

Der vom Gemeinderat am 18.12.2009 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2010 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990 seitens der BH Kirchdorf/Kr. einer Überprüfung unterzogen. Leider ergibt im ordentlichen Haushalt ein prognostizierter Fehlbetrag von € 567.500,--.

Die wesentlichsten Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen werden von der Bürgermeisterin verlesen. Besonders gravierend sind die Veränderungen wieder bei der SHV-Umlage und beim Krankenanstaltenbeitrag sowie einnahmenseitig bei Verminderung der Ertragsanteile. Roßleithen ist nicht die einzige Gemeinde, die von der Verschlechterung der Finanzsituation betroffen ist. Es ist bei den meisten Gemeinden eine gravierende Erhöhung des Fehlbetrages festzustellen bzw. können immer mehr Gemeinden den ordentlichen Haushalt nicht mehr ausgleichen.

Festzustellen ist bei Kosten für die Schülerausspeisung, dass Frau Brigitta Trinkl seit Oktober 2009 für längere Zeit im Krankenstand ist, und daher noch bis April 2010 die vollen Lohnkosten für 2 Personen zu leisten sind.

Beim Kindergarten ist ein Abgang von € 119.800,-- zu erwarten. Die durchschnittliche Subvention pro Kind beträgt € 1.996,--, was deutlich über dem Bezirksdurchschnitt von € 1.700,-- liegt.

GV Stummer:

Ihm ist bekannt, dass es im Falle eines Krankenstandes ein zeitliches Limit gibt, bis wann das volle Gehalt weitergezahlt werden muss. Ist derzeit schon bekannt, wann dieser Termin bei Frau Trinkl eintritt?

Bgm. Dittersdorfer:

Ab Mai 2010 tritt eine wesentliche Kürzung des Gehaltes ein.

Das Ergebnis dieser Prüfung bzw. der vorliegende Prüfbericht vom 01.03.2010 wird vollinhaltlich verlesen und vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu 9.

***Bericht des Prüfungsausschusses vom 08.03.2010 –  
Kenntnisnahme***

Bericht der Bürgermeisterin:

Der vom Gemeindeprüfungsausschuss erstellte Bericht über die Gebarungsprüfung vom 08.03.2010 wird von der Vorsitzenden vollinhaltlich verlesen, erläutert und anschließend vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Im Detail hat sich der Prüfungsausschuss mit dem Rechnungsabschluss 2009 beschäftigt. Der Soll-Fehlbetrag im ord. Haushalt beträgt € 453.810,42. Es wurde festgestellt, dass im Bereich Abfallentsorgung ein kleiner Überschuss erwirtschaftet wurde. Bei den Ermessensausgaben („15-Euro-Erlass“) liegt das Ergebnis lt. RA 2009 bei € 11,78

Zu 10.

***Rechnungsabschluss 2009 – Genehmigung***

Bericht der Bürgermeisterin:

Der Rechnungsabschluss 2009 weist im ord. Haushalt Soll-Einnahmen von € 2,592.020,42 und Soll-Ausgaben von € 3,045.830,84 auf. **Der daraus resultierende Soll-Fehlbetrag 2009 beträgt € 453.810,42.** Laut Nachtragsvoranschlag 2009 war ein Fehlbetrag von € 470.000,-- und lt. Voranschlag 2009 ein Fehlbetrag von € 266.200,-- prognostiziert. Dies bedeutet eine Verbesserung des Ergebnisses um € 16.189,58 gegenüber dem Nachtragsvoranschlag und eine Verschlechterung um € 187.610,42 gegenüber dem Voranschlag 2009.

Die Ist-Einnahmen im ord. Haushalt betragen € 2,664.447,99. Dem stehen Ausgaben von € 3,138.403,49 gegenüber. Der Ist-Fehlbetrag 2009 beträgt daher € 473.955,50 und setzt sich wie folgt zusammen:

**a) Außenstände an Steuern, Abgaben und Gebühren:**

Abgabe	Bezeichnung	Betrag
1	Wasserbezugsgebühren	€ 1.746,01
2	Zählermiete	€ 82,71
4	Kanalbenützungsgebühren	€ 3.962,88
5	Grundsteuer A	€ 11,80
6	Grundsteuer B	€ 1.494,11
8	Kanalben.Geb./Grundgebühr	€ 1.005,51
9	Müllabfuhrgebühren	€ 5.695,33
10	WVA-Anschlussgebühren	€ 1.426,48
26	Kindergarten-Essensbeiträge	€ 50,60
27	Kindergartenbeiträge	€ 1.250,69
28	Gebühr f.KG-Begleitperson	€ 319,00

29	Kindergarten – Materialbeitrag	€	5,91
30	Kanalanschlussgeb. BA 01-04 u.06	€	8.497,67
40	Kanalanschlussgeb. BA 05 (Ort Roßl.)	€	27.196,36
47	Kanalanschlussgeb. BA 07 (Gleinkersee)	€	6.834,73
48	Kanalanschlussgeb. BA 08 (Schweizersb)	€	7.582,55
50	Säumniszuschläge	€	556,66
51	Mieten Pichl 110	€	270,92
61	Essen auf Räder	€	243,87
101	Kanalben.Gebühren (o.Wasser)	€	719,81
102	WasserbezGeb./Grundgebühr	€	289,78
211	Erhaltungsbeiträge – Wasser	€	231,00
212	Erhaltungsbeiträge – Kanal	€	925,05
231	Kommunalsteuer	€	2.987,37
296	Aufschließungsbeiträge – Kanal	€	501,99
314	Hundeabgabe	€	20,00
Summe a)		€	73.908,79

**b) Außenstände Einnahmen/Ausg. ord.HH 09: (Soll-Buchung 09 – Ist-Buchung 10)**

1 851100 754000	RHV Windischg. Kostenant. 09	€	52.687,04
1 813000 754000	RHV Windischg. Kostenant.Grün- schnittlager 2009	€	1.072,23
1 232000 430000	Lebensmittel Schulküche (Umb.)	€	4,44
Summe b)		€	53.763,71

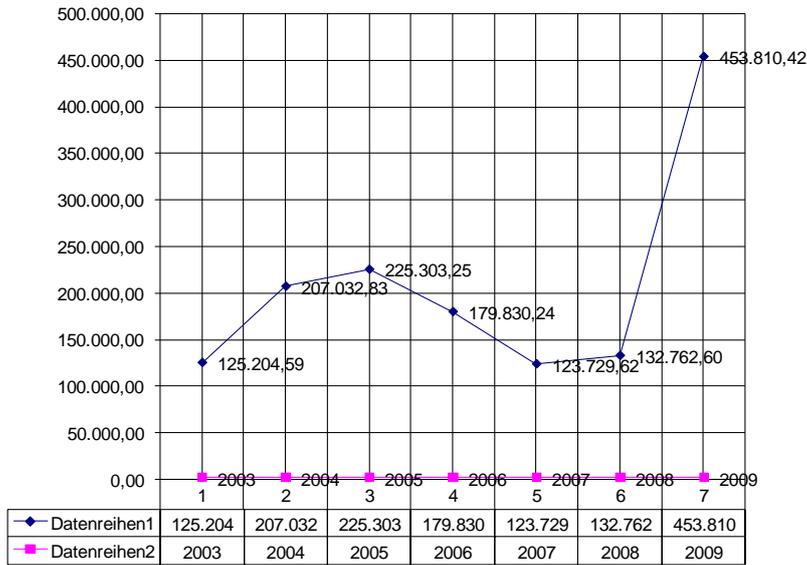
**Zusammenstellung:**

Soll-Fehlbetrag 2009	€	453.810,42
+ Außenstände Steuern, Abg.u.Gebühren (Summe a)	€	73.908,79
-Außenstände Einnahmen/Ausgaben ord.HH (Summe b)	€	53.763,71
<b><u>IST – Fehlbetrag 2009</u></b>	<b>€</b>	<b>473.955,50</b>

Darstellung der Differenz zwischen Fehlbetrag lt. NTV 2009 und Soll-Fehlbetrag RA 2009:

Fehlbetrag NTV 2009	€	470.000,00
- Mehreinnahmen 2009	€	33.520,50
- Ausgabeesparungen 2009	€	173.326,28
+ Mindereinnahmen 2009	€	70.800,08
+ Ausgabenüberschreitungen 2009	€	119.857,12
<b><u>Soll-Fehlbetrag lt.RA 2009</u></b>	<b>€</b>	<b>453.810,42</b>

**Fehlbeträge 2003 bis 2009**



Wesentliche Änderungen im Rechnungsabschluss 2009 gegenüber dem Nachtrags-voranschlag 2009 (ord.Haushalt):

Mehreinnahmen:		NTV 2009	RA 2009	Differenz
2 851000 850100	Kanalanschlussgeb. BA 1-4 u.6	€ 3.000,00	€ 15.056,53	€ 12.056,53
2 920000 833000	Kommunalsteuer	€ 203.000,00	€ 210.077,28	€ 7.077,28

Ausgabeesparungen:		NTV 2009	RA 2009	Differenz
1 080000 751100	Pensionsbeiträge Gd.Beamte	€ 98.000,00	€ 91.823,61	€ 6.176,39
1 612000 729900	Vergütung Bauhofleistungen	€ 25.000,00	€ 7.625,00	€ 17.375,00
1 616100 729900	Vergütung Bauhofleistungen	€ 15.900,00	€ 10.457,00	€ 5.443,00
1 771000 729900	Vergütung Bauhofleistungen	€ 15.800,00	€ 9.264,00	€ 6.536,00
1 814000 728002	Winterdienstkosten Güterwege	€ 95.000,00	€ 83.743,37	€ 11.256,63
1 850000 729900	Vergütung Bauhofleistungen	€ 14.500,00	€ 6.679,00	€ 7.821,00
1 851000 612000	Instandhaltung Kanal	€ 10.000,00	€ 5.723,55	€ 4.276,45
1 914000 755000	Liquiditätszuschuss an VFI KG	€ 42.200,00	€ 7.152,06	€ 35.047,94

Mindereinnahmen:

2 617000 829900 6.402,99	Vergütungen Bauhofleistungen	€ 116.000,00	€ 109.597,01	€
2 850000 829900 8.373,40	Vergütungen Löhne WVA	€ 25.000,00	€ 16.626,60	€
2 851000 860200 3.035,81	Zinsenzuschüsse Kommunalkr.	€ 6.000,00	€ 2.964,19	€
2 851000 860202 10.000,00	Zinsenzuschüsse Kommunalkr.	€ 10.000,00	€	0,00 €
2 925000 859000 15.837,65	Ertragsanteile	€ 1047.000,00	€ 1031.162,35	€

Ausgabenüberschreitungen:

1 010000 565000 3.413,13	Überstundenverg.Gd.Amt	€ 1.500,00	€ 4.913,13	€
1 010000 566000 14.481,96	Treueabgeltung	€ 0,00	€ 14.481,96	€
1 814000 729900 23.176,00	Verg.Bauhofleistungen Winterd.	€ 9.000,00	€ 32.176,00	€
1 851100 754000 16.887,04	Kostenanteil RHV Windischg.	€ 35.800,00	€ 52.687,04	€
1 980000 910301 12.057,25	Kanalanschlu.Geb. BA 1-4 u.6,Zuf.ao.HH	€ 3.000,00	€ 15.057,25	€

Die Kreditüberschreitungen von über € 3.000,-- und mehr als 5 % sind im Rechnungsabschluss auf den Seiten 126 bis 130 ersichtlich. (Siehe Beilage)

Im außerordentlichen Haushalt sind Soll-Einnahmen von € 2,100.849,89 und Soll-Ausgaben von € 2,226.739,94 verzeichnet. Es ergibt sich demnach ein Soll-Fehlbetrag von € 125.890,05. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Vorhaben a.o.Haushalt	Überschuss:	Fehlbetrag:
010000 Neubau Gemeindeamt	€ 0,00	€ 0,00
240000 Spielplatz Kindergarten Pießling	€ 0,00	€ 35.330,01
439000 Errichtung Kinderspielplatz Rading	€ 0,00	€ 0,00
612000 Errichtung Buswartehaus Rohrweg	€ 0,00	€ 4.158,02
612400 Ausbau Siedlungsstr, Bauprogramm 2009-2011	€ 0,00	€ 54.050,36
612500 Ausbau Siedlungsstr, Bauprogramm 2006-2008	€ 0,00	€ 0,00
612700 Gehsteig entlang B 138 – Sanierung	€ 24,21	€ 0,00
612800 Straßennamen u.Verkehrsleitkonzept	€ 0,00	€ 23.868,78
616500 Güterweg Rettenbachtal – Ausbau	€ 0,00	€ 0,00
616700 Güterweg Rettenbachtal–Zufahrt Koppen	€ 0,00	€ 6.000,00
616800 Gtwe.Trinkl,Lengau,Seeschuster, Jagerhütte	€ 62.779,48	€ 0,00
616900 Neubau Brücke Gtw.Rettenbach/Rießriegl	€ 0,00	€ 56.743,79
617000 Ankauf Traktor für Bauhof	€ 0,00	€ 0,00
617001 Ankauf Bauhof Mößlberger	€ 0,00	€ 0,00
634000 Steinschlag-Sicherungsprojekt Rading	€ 12.327,23	€ 0,00
840000 Grundkauf Parz. 1002/02 ua. (ehem. Hackl)	€ 0,00	€ 0,00

840001 Grundkauf Parz. 1002/02 ua. Zwischenfinanzierg.	€ 0,00	€ 0,00
850000 WVA – UV-Anlage Walchegg	€ 0,00	€ 4.509,26
850001 WVA – Sanierung Aufbereitungsanlage	€ 0,00	€ 3.696,00
850100 WVA – Erweiterung Hochbehälter Rohrleiten	€ 0,00	€ 69.093,61
850101 WVA – Erweiterung HB Rohrl, Zw.Finanzierung	€ 69.093,61	€ 0,00
851400 Ausbau Ortskanal BA 05 Ort Roßleithen	€ 0,00	€ 377.388,01
851401 Ausbau Ortskanal BA 05 – Zwischenfinanzierg.	€ 364.723,26	€ 0,00
851500 Ausbau Ortskanal BA 07 Richtung Gleinkersee	€ 0,00	€ 331.972,23
851501 Ausbau Ortskanal BA 07 – Zwischenfinanzierg.	€ 331.972,23	€ 0,00
851800 Ausbau Ortskanal BA 08 – Schweizersberg	€ 0,00	€ 299.017,64
851801 Ausbau Ortskanal BA 08 – Zwischenfinanzierg.	€ 299.017,64	€ 0,00

**Zwischensumme** € 1,139.937,66 € 1,265.827,71  
**Saldo (Fehlbetrag)** + 125.890,05

Die im Schuldennachweis auf den Seiten 106 bis 117 ausgewiesenen Schulden hatten per 31.12.2009 folgenden Stand:

a) Darlehen Hypo-Klagenfurt f. Neubau WVA BA 03	€ 31.484,70
b) Darl.Kommunalkredit AG für Ortskanalisation, BA 01	€ 37.996,51
c) Darl.Hypo-Bank Klagenfurt für Ortskanalisation, BA 02	€ 186.870,95
d) Darl.Kommunalkredit AG für Ortskanalisation, BA 03	€ 810.187,68
e) Darlehen RB für Kanalbau BA 04	€ 100.315,36
f) Darlehen RB für Neubau Kanal BA 06	€ 11.930,99
g) Wohnbaudarlehen für Sanierung Haus Pichl 76	€ 78.820,73
h) Darlehen RB f.Zwischenfinanzierung Kanalbau BA 05	€ 170.736,65
i) Darlehen Spk.f.Zwischenfinanzierung Kanalbau BA 05	€ 188.129,56
j) Darlehen RB f. Erweiterung HB Rohrleiten (WVA)	€ 69.093,61
k) Darlehen Spk.f.Ausfinanzierung KG Erweiterung	€ 14.799,46
l) Darlehen RB f.Zwischenfinanzierung Kanalbau BA 07	€ 331.972,23
m) Darlehen PSK f.Zwischenfinanzierung Kanalbau BA 08	€ 213.019,33
n) Darlehen PSK f.Zwischenfin. Kanalbau BA 08 (Gishübl)	€ 80.000,00

**Zwischensumme** € 2,325.357,76

Schulden, die für andere Gebietskörperschaften aufgenommen worden sind (Investitionsdarlehen für WVA, Kanalbau, RHV):

r) Investitionsdarlehen insgesamt € 474.512,49

**Schulden insgesamt** € 2,799.870,25

Schuldenstand am 01.01.2009	€ 2,878.987,50
Zugänge 2009	€ 123.943,13
<u>Abgänge 2009 (Tilgungen)</u>	€ 203.060,38
<b><u>Schuldenstand am 31.12.2009</u></b>	<b>€ 2,799.870,25</b>

Der Zinsaufwand für o.a. Darlehen betrug im Jahr 2009 insgesamt € 63.707,89

Schuldendienst 2009 insgesamt (Tilgung u.Zinsen) € 266.768,27  
Schuldendienstsätze 2009: € 127.344,64

**Nettoaufwand** **€ 139.423,63**

Die Kontokorrentkredite weisen per 31.12.2009 folgende Stände auf:

1. Sparkasse Kremstal/Pyhrn	
Kto.Nr. 4200-000703	€ - 274.374,24
2. Raiffeisenbank Windischgarsten	
<u>Kto.Nr. 10.017</u>	<u>€ - 276.802,46</u>
<b><u>Gesamt</u></b>	<b><u>€ - 551.176,70</u></b>

Der Zinsaufwand für o.a. Darlehen betrug im Jahr 2009 insgesamt € 18.049,90 (2008: € 11.097,78).

Der Stand an Haftungen für den RHV „Großraum Windischgarsten“ beträgt per 31.12.2009 € **286.274,08**. Weiters besteht seit Ende 2008 eine Haftung der Gemeinde für ein vom VFI der Gemeinde Roßleithen aufgenommenes Darlehen in Höhe von € **359.000,--**. Stand an Haftungen insgesamt daher: € **645.274,08**. (RA Seite 122).

Stand Rücklage f. Wasserversorgung per 31.12.2009: € **0,00** (RA Seite 105).

Stand an Beteiligungen per 31.12.2009 (RA Seite 121):

Anteil Hinterstoder-Wurzeralm Seilbahnen	€ 29.000,00
Anteil VFI Roßleithen & Co. KG	€ 1.000,00

Bezugsvorschüsse: Stand per 31.12.2009: € **3.883,96**; Rückzahlungen 2009: € 1.342,32.  
(RA Seite 119)

Vermögen (Zusammenfassung v. RA Seite 216)

Stand am 01.01.2009	€ 7,327.208,28
Zugang 2009	€ 285.998,00
Abgang 2009	€ 426.759,09
<b>Stand am 31.12.2009</b>	<b>€ 7,186.447,19</b>

Das Grundstück des ehemaligen Gemeindeamtes wurde im Jahr 2009 vom Vermögen der Gemeinde ausgeschieden und in das Vermögen des VFI KG aufgenommen. Der Vermögenswert des ehemaligen (abgerissenen) Gemeindeamtes wurde zur Gänze ausgeschieden.

Der Rechnungsabschluss 2009 wurde bereits vom Gemeindeprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 08.03.2010 eingehend geprüft und in Ordnung befunden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 13.04.2010 einhellig empfohlen, den Rechnungsabschluss 2009 in der vorliegenden Fassung zu genehmigen; ebenso die darin angeführten Kreditüber- und -unterschreitungen von über € 3.000,--.

***GR Perner:***

Der Rechnungsabschluss 2009 wurde in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 08.03.2010 im Beisein von Mitgliedern aller Fraktionen geprüft. Der Rechnungsabschluss 2009 weist im ord.

Haushalt Soll-Einnahmen von € 2.592.020,42 und Soll-Ausgaben von € 3.045.830,84 auf. Der daraus resultierende Soll-Fehlbetrag 2009 beträgt € 453.810,42. Gegenüber dem NTV 2009 (Fehlbetrag: € 470.000,--) konnte lediglich eine Verbesserung von € 16.190,59 erreicht werden. Er stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2009 in der vorliegenden Form zu beschließen.

***GV DI Stummer:***

Wenn man sich mit dem Rechnungsabschluss 2009, aber auch mit dem NTV 2009 und dem Voranschlag 2010 näher beschäftigt, muss man feststellen, dass die finanzielle Situation der Gemeinde dramatisch ist.

Auf der anderen Seite sollte man sich aber auch nicht entmutigen lassen, und auch in Zukunft Investitionen – vor allem für den Bereich Jugend, Familien und Senioren zu tätigen. Dies wurde auch durch diverse Projekte, die im MFP 2010 – 2013 enthalten sind und von allen Fraktionen befürwortet worden sind, zum Ausdruck gebracht.

Vermutlich ist erst dann eine Verbesserung der finanziellen Situation der Gemeinden zu erwarten, wenn der Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden neu geregelt wird und beim Bund ausgabenseitig Einsparungen vorgenommen werden.

GV DI Stummer dankt dem Prüfungsausschuss für die genaue Prüfung des RA 2009 und schließt sich dem gestellten Antrag an.

**Beschluss:**

Durch Handhebung wird einstimmig beschlossen, den Rechnungsabschluss 2009 in der vorliegenden Fassung, ebenso die ausgewiesenen Kreditüberschreitungen bzw. Abweichungen von über € 3.000,-- zu genehmigen.

Zu 11.)

***Allfälliges***

- a) ***Preis für die „Gesunde Gemeinde Roßleithen“ und Ehrung für AK-Leiter DI Stummer***  
Bgm. Dittersdorfer gratuliert dem Arbeitskreis „Gesunde Gemeinde Roßleithen“ recht herzlich zum erhalten Preis des Landes OÖ. Anlässlich der Preisverleihung wurde auch der Leiter des Arbeitskreises, DI Josef Stummer für seine 10jährige ehrenamtliche Mitarbeit geehrt. Herzlichen Glückwunsch.
- b) ***Wegangelegenheit Wendlmühle***  
Bgm. Dittersdorfer berichtet, dass in der Wegangelegenheit Wendlmühle vor kurzem eine Gerichtsverhandlung statt gefunden hat. Gott sei Dank hat Frau Pernkopf einer Ruhendmeldung der beiden anhängigen Verfahren bis 2020 zugestimmt, sodass nach der Übermittlung der Schlussrechnung durch RA Dr. Bernögger die Angelegenheit vorerst abgeschlossen ist.
- c) ***Gemeindeausflug 2010***  
Nachdem der Obmann des Ausflugskomitees, GV Karl Grassecker heute nicht anwesend ist, gibt Vizebgm. Johannes Glanzer folgenden Termin für den Gemeindeausflug 2010 bekannt: Samstag, 25.09.2010 – das Reiseziel ist derzeit noch nicht bekannt – wird jedoch demnächst vom Ausflugskomitee festgelegt.

## Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 20<sup>h</sup> 15 Uhr.

.....  
Vorsitzende

.....  
Schriftführer

Die Reinschrift dieser Verhandlungsschrift lag bis zur Sitzung des Gemeinderates vom ..... und während der Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder, die an der Sitzung teilgenommen haben, auf.

Gegen die aufliegende Verhandlungsschrift wurden keine Einwendungen erhoben\*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst\*.

Roßleithen, am .....

.....  
Vorsitzende

.....  
für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion

.....  
für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion

.....  
für die FPÖ-Gemeinderatsfraktion

\*Nichtzutreffendes streichen